

# Solaranlagen



## Solarkataster

Der Solarkataster der Gemeinde Widen zeigt in einem Übersichtsplan für jedes Gebäude im Gemeindegebiet die Sonnenenergie, die auf die Dachfläche einstrahlt. Daraus kann in einer ersten Phase die zur Verfügung stehende Energie für die Strom- oder Wärmeerzeugung abgeleitet werden.

Mit dem Solarkataster können Gebäudeeigentümer rasch erkennen, ob das Dach ihrer Liegenschaft aufgrund der Sonneneinstrahlung für die Energiegewinnung geeignet ist.

Solarkataster der Gemeinde Widen:

[http://www.widen.ch/xml\\_1/internet/de/application/d9/f271.cfm](http://www.widen.ch/xml_1/internet/de/application/d9/f271.cfm)

## Solarwärmeanlagen (Thermische Solaranlagen)

Sonnenstrahlen erwärmen schwarz beschichtete Absorber in den Solarkollektoren. Diese Wärme wird in einem Solarspeicher gesammelt und in die Sanitär- und / oder Heizungsinstallation im Haus eingespeist. Diese Anlagen werden im Kanton Aargau mit Förderbeiträgen unterstützt, sofern sie über das Label von Solar Keymark verfügen.

Das Fördergesuch ist vor Installationsbeginn dem Kanton einzureichen. Es kann unter folgendem Link ausgefüllt werden:

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bvu/dokumente\\_2/energie/foerderung\\_1/Foerderformulare-produkt-V2.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/energie/foerderung_1/Foerderformulare-produkt-V2.pdf)

## Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen)

Halbleitersolarzellen erzeugen aus dem Sonnenlicht Elektrizität. Dieser Gleichstrom wird mit Wechselrichtern in Wechselstrom umgeformt und ins Stromnetz eingespeist.

Strom aus Photovoltaikanlagen wird seit dem Jahre 2009 durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und neu durch die Einmalvergütung abgegolten. Diese Vergütung hat zu einem enormen Zubau von Anlagen geführt.

Seit dem 1. April 2014 kann auch die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbraucht werden.

Im Gegensatz zu den thermischen Solaranlagen werden Photovoltaikanlagen durch den Kanton Aargau **nicht** mit Förderbeiträgen unterstützt.

Weitere Informationen sind unter [www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch) einsehbar. Die Anmeldung der Solaranlage und das Nutzen der Einmalvergütung oder Einspeisevergütung erfolgt über [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch).

Für die Einspeisung in das Stromnetz der Gemeinde Widen ist die Elektra Widen AG zuständig. Diese ist frühzeitig zu informieren (Anschlussgesuch) und ist unter folgender Adresse erreichbar:

Elektra Widen AG  
Dorfstrasse 15  
8967 Widen

T 056 640 00 88  
F 056 640 00 89  
[info@elektra-widen.ch](mailto:info@elektra-widen.ch)  
[www.elektra-widen.ch](http://www.elektra-widen.ch)

## Melde- oder Baubewilligungspflicht für Solaranlagen

Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zur Siedlungsbegrenzung und Dimensionierung der Bauzonen vom 1. Mai 2014, hat auch Artikel 18a RPG erhebliche Änderungen erfahren. Gewisse Solaranlagen sind neu baubewilligungsfrei, müssen aber vor Baubeginn der zuständigen Behörden (**Kanton und Gemeinde**) gemeldet werden. Neu gilt auch, dass die Interessen an der Nutzung der Sonnenenergie die ästhetischen Interessen überwiegen.

Neue Solaranlagen (Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen) sind melde- oder baubewilligungspflichtig. Die Unterscheidung wird anhand der folgenden Punkte vorgenommen.

### **Meldepflichtig**

- In Bau- und Landwirtschaftszonen genügend angepasste Solaranlagen

Die gestalterischen Vorgaben sind:

Solaranlagen gelten als auf dem Dach genügend angepasst, wenn sie:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- b. von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden (Blendwirkung nach dem umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip möglichst gering), und
- d. als kompakte Fläche zusammenhängen (Zusammenhängend heisst nicht lückenlos, aber in der Erscheinung muss die Solaranlage auch mit allfälligen Aussparungen und Restflächen „kompakt“ wirken).

Diese Anforderungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Brandschutz- und andere Sicherheitsvorschriften müssen eingehalten werden:

- Brandschutzmerkblatt Solaranlagen der VKF  
[http://www.praever.ch/de/bs/vs/MB/Seiten/20003-12\\_web.pdf](http://www.praever.ch/de/bs/vs/MB/Seiten/20003-12_web.pdf)
- Factsheet der bfu; Montage und Unterhalt von Solaranlagen  
<http://www.suva.ch/startseite-suva/praevention-suva/arbeit-suva/branchen-und-themen-filter-suva/montage-und-unterhalt-von-solaranlagen-suva/filter-detail-suva.htm>
- Weisung Photovoltaik (PV)-Stromversorgungssysteme der ESTI  
[http://www.esti.admin.ch/files/aktuell/ESTI\\_233\\_0914\\_d.pdf](http://www.esti.admin.ch/files/aktuell/ESTI_233_0914_d.pdf)
- Sicherheitsnachweise der Elektroinstallationen

Zur Erfüllung der Meldepflicht sowie als Beilage für die Baubewilligung wird das Formular zur Erfassung von Solaranlagen verwendet:

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bvu/dokumente\\_2/energie/bauen\\_energie\\_1/vollzugshilfen\\_und\\_formulare/Solarmeldeformular-prod-V5.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/energie/bauen_energie_1/vollzugshilfen_und_formulare/Solarmeldeformular-prod-V5.pdf)

Bei meldepflichtigen Solaranlagen muss das Formular mit dem dafür speziell vorgesehenen Button „Drucken“ und statistische Erfassung“ ausgedruckt und unterschrieben mit allen notwendigen Beilagen bei der Standortgemeinde eingereicht werden.

**Mit dem Bau der Anlage darf – sofern keine gegenteilige Rückmeldung erfolgt – erst nach 30 Tagen seit Eingang der Meldung bei der Gemeinde begonnen werden.**

### **Baubewilligungspflichtig**

- Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung (Gebäude unter Denkmal- oder Substanzschutz)
- Schutzzonen, die Bau- und Landwirtschaftszonen überlagern
- Zonen mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild, wie namentlich der Dorfkernzone Widen
- Aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern (sofern die Dachfläche im rechten Winkel um 20 cm überragt wird)
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen
- Freistehende, beispielsweise im Garten aufgeständerte Anlagen oder an Stützmauern, Lärmschutzwänden und Felswänden angebrachte Solaranlagen

Die benötigten Unterlagen für ein Baugesuch sind auf der Homepage Widen unter folgendem Link zu finden:

[http://www.widen.ch/xml\\_1/internet/de/application/d8/d27/f139.cfm](http://www.widen.ch/xml_1/internet/de/application/d8/d27/f139.cfm)

### **Abteilung Bau und Planung**

Widen / Dezember 2014